

von Giesebrecht³²⁾ in die Forschung eingeführt wurde und an der Scheffer-Boichorst³³⁾ wie auch schließlich Güterbock³⁴⁾ festgehalten haben. Danach ist in dem Verzicht Barbarossas, seinen Erstgeborenen zum König wählen zu lassen, ein kluges Zugeständnis des Realpolitikers an die Fürsten und deren Wahlrecht zu erblicken. Die Trennung von Herzogtum und Königskrone habe es diesen ermöglicht, der Erhebung des Kindes Heinrich zum römischen König zuzustimmen. Zudem ist dem Kaiser dieser Entschluß „durch die sich früh kundgebende außergewöhnliche Begabung erleichtert worden“³⁵⁾.

Demgegenüber ist jedoch daran festzuhalten, daß eine Thronfolge des Zweitgeborenen ein gewichtiges und beachtenswertes Abweichen von einer mehrfach zu beobachtenden Gewohnheit bleiben würde. Jedenfalls erheischen es auch die Folgerungen, die aus einem solchen Faktum zu ziehen sind und die, wie dargelegt, auch gezogen wurden, daß man das bislang nur unbefriedigend geklärte Problem einer neuen Untersuchung unterwirft.

Unter den Quellen, die Heinrich als Älteren oder Erstgeborenen nennen oder Friedrich, den Herzog von Schwaben, als den Jüngeren, fällt zunächst die nicht kleine Zahl ausländischer Geschichtsschreiber ins Auge³⁶⁾, die wenigstens zum Teil Zeitgenossen und gewöhnlich gut informiert sind. Außer dem Umstande, daß sie ohne Ausnahme im anglo-normannischen Reiche schreiben — was schon Scheffer-Boichorst³⁷⁾ merkwürdig fand — ist für die weitere Erörterung von Belang, bei welcher Gelegenheit sie auf die Altersfolge der Söhne zu sprechen kommen: Entweder anlässlich des Mainzer Pfingstfestes von 1184 oder — die Mehrzahl — bei ihrem Bericht über den dritten Kreuzzug. In beiden Fällen, so wird man annehmen müssen, geben sie die Reihenfolge so an, wie sie gegen Ende der Regierungszeit Barbarossas bestand. Ein ver-

³²⁾ Giesebrecht, *Gesch. d. dt. Kaiserzeit* 5, 635.

³³⁾ Vgl. Scheffer-Boichorst, *MIÖG* 8 (1887) 491 ff. u. *MIÖG* 11 (1890) 635 (= *Ges. Schriften* 2, 384).

³⁴⁾ Güterbock, *HV* 29, 537 ff.

³⁵⁾ Ebd. S. 540; damit zieht Güterbock eine Begründung wieder hervor, die er eben erst (S. 536) verworfen hatte.

³⁶⁾ Diese Quellen, die schon Scheffer-Boichorst mit Hilfe seines damaligen Berliner Seminars zusammentrug (vgl. *MIÖG* 11 [1890] 636 = *Ges. Schriften* 2, 385) sind: Radulf von Diceto (*MG SS* 27, 274), Richard von London (ebda. 196 bzw. 197), Gervasius von Tilbury (ebda. 380), Radulf von Coggeshale (ebda. 346), Wilhelm von Newburgh (ebda. 236) und der Anonymus Laudunensis (*MG SS* 26, 451).

³⁷⁾ Vgl. Scheffer-Boichorst (wie Anm. 36).